

Hinweis zur Einführung der DIN 276:2018-12 bei Maßnahmen der Stadt Rosenheim

Der Ausschuss für Staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz (ASH) hat die Einführung der DIN 276:2018-12 zum 01.10.2022 beschlossen.

Damit ist bei der **Kostenplanung** aller neuen Maßnahmen der Stadt Rosenheim die **DIN 276:2018-12** zu Grunde zu legen. Sämtliche Muster wurden entsprechend angepasst.

Die HOAI stellt bis zur ihrer Novellierung auf die alte DIN-Fassung ab. Sofern eine Vergütung nach HOAI vereinbart wird, ist für die **Honorarermittlung** weiterhin die **DIN 276-1:2008-12** zu Grunde zu legen.

Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Angebotskalkulation.